

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Stadträte,

Bei der Haushaltsaufstellung handelt es sich bekanntlich um die ‚Königsdisziplin der Kommunalpolitik‘.

Für unsere – noch relativ junge – Fraktion ist die heutige Haushaltssitzung darum auch Anlass, um eine erste Zwischenbilanz unserer Arbeit im Stadtrat zu ziehen.

Wie zu Beginn der Wahlperiode angekündigt, hat die AfD-Fraktion – über weltanschauliche Grenzen hinweg – sinnvolle Maßnahmen und Projekte mitgetragen, die den Bürgern unserer Stadt zugutekommen.

Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle folgende Maßnahmen benennen:

- die Errichtung barrierefreier Haltestellen,
- die Bereitstellung finanzieller Mittel für Baumpflanzungen,
- die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen,
- den Maßnahmenplan Handel in Innenstadt und Stadtzentren 2020
- sowie die Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2020.

Ich kann die Magdeburger also insofern beruhigen, dass in diesem Stadtrat
– mitunter –

auch vernünftige und zukunftssträchtige Beschlüsse gefasst werden.

Solchen Beschlüssen – die sich zum Teil auch im vorliegenden Haushaltsentwurf wiederfinden – haben wir als AfD-Fraktion zugestimmt.

Soweit die guten Nachrichten für unsere einheimische Bevölkerung, nun zu den schlechten Nachrichten.

Leider finden sich im vorliegenden Haushaltsentwurf auch zahlreiche Fälle von Steuergeldverschwendung.

Fälle von Steuergeldverschwendung, die uns als AfD-Fraktion dazu veranlassen, dem Entwurf in der vorliegenden Form heute nicht zuzustimmen.

Steuergeldvergeudung in Millionenhöhe finden wir vor allem im Bereich ‚Asyl- und Integration‘.

Dabei ist völlig unerheblich, ob diese Ausgaben von

- der Stadt,
- vom Land
- oder vom Bund

finanziert werden.

Schließlich handelt es sich immer um die Vernutzung deutscher Steuergelder.

Die Magdeburger sollen wissen, wofür ihr hart erarbeitetes Geld in Zeiten von

- konjunktureller Abschwächung
- und Massenentlassungen – siehe Enercon –

verschwendet wird.

Zu diesem Zweck werde ich nun einige Ausgaben für zumeist illegale Zuwanderer benennen:

• Sicherheitskonzept für die Ausländerbehörde	73.100 Euro
• Fahrkostenerstattung für Migranten	10.800 Euro
• Soziale Leistungen gem. Asylbewerber-LG	80.000 Euro
• Geldleistungen für zumeist illegale Zuwanderer	200.000 Euro
• Geldleistungen für Unterkunft und Heizung	250.000 Euro
• Leistungen bei Krankheit gem. Asylbewerber-LG	650.000-Euro
• Geldleistungen für Beihilfen gem. Asylbewerber-LG	15.000 Euro
• Sachleistungen gem. Asylbewerber-LG	40.000 Euro
• Leistungen in besonderen Fällen gem. Asylbewerber-LG	190.000-Euro
• Erstattungen an Krankenkassen gem. Asylbewerber-LG	125.000-Euro
• Geldleistungen gem. Asylbewerber-LG	1.200.000-Euro
• Wertgutscheine für zumeist illegale Zuwanderer	20.000 Euro
• Taschengeld für größtenteils illegale Zuwanderer	520.000-Euro
• Zuschuss für Klassenfahrten gem. Asylbewerber-LG	5.000 Euro
• Zuschuss für Schulbedarf gem. Asylbewerber-LG	10.000 Euro
• Zuschuss für Mittagsverpflegung gem. Asylbewerber-LG	12.500 Euro
• Zuschüsse für Integrationsarbeit	239.400-Euro

- Ausgaben für sog. Unb. Mind.. Ausl. gem. §41 SGB VIII 5.000 Euro
- Soziale Leistungen für UMA gem. §41 SGB VIII 270.000 Euro
- Soziale Leistungen für UMA gem. §42 SGB VIII 650.000 Euro
- Soziale Leistungen für UMA gem. §34 SGB VIII 3.000.000 Euro
- Koordinierungsstelle Integration 61.600 Euro
- Integrationslotsen-Projekt 25.000 Euro
- Projekt ‚Vielfalt gestalten – Integration im Gemeinwesen‘ 193.800 Euro

Diese Auflistung ließe sich beliebig fortführen.

Allein diese Beispiele für direkte Asylkosten summieren sich auf 7.846.200 Euro.

Von den indirekten Asyl- und Integrationskosten spreche ich da noch gar nicht. Beispielhaft seien hier nur die Millionenkosten für den Neubau von Kitas und Schulen genannt.

Während also in unserer Stadt Rentner in Mülltonnen herumstochern, ist für die zumeist jungen und männlichen Neubürger bestens gesorgt.

Wir proklamieren den Kampf gegen diese soziale Ungerechtigkeit.

Wir wollen die soziale Frage des 21. Jahrhunderts zugunsten der einheimischen Bevölkerung in Magdeburg entscheiden.

Darum haben wir vor kurzem die Ausrufung des ‚Zuwanderungsnotstands‘ für die Stadt Magdeburg und einen ‚Zuzugstopp‘ für sogenannte ‚Flüchtlinge‘ beantragt.

Weitere Anträge dieser Art werden folgen.

Zu den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen möchte ich anmerken, dass es diesen oftmals an einer soliden Gegenfinanzierung mangelt.

Oftmals findet sich auch gar kein Hinweis zur Gegenfinanzierung.

Außerdem fällt auf, dass zahlreiche Änderungsanträge für den Bereich des Radverkehrs gestellt wurden.

Mancher Antrag – zum Beispiel die Erhöhung von Parkgebühren in der Innenstadt – zielt zudem darauf ab, das Autofahren insbesondere im Bereich der Innenstadt zu erschweren.

Diesem Kampf – vor allem der linken Fraktionen – gegen die Autofahrer wird sich die AfD-Fraktion als Anwalt der Autofahrer entschlossen entgegenstellen.

Auf die von uns gestellten Änderungsanträge zum Haushaltsplan möchte ich an dieser Stelle nur kurz eingehen. Schließlich werden diese anschließend noch eingebracht, diskutiert und abgestimmt.

Kürzungen beantragen wir vor allem in den Bereichen...

- Asyl und Integration
- Gender Mainstreaming
- und EU-Propaganda.

Mehrausgaben fordern wir unter anderem in den Bereichen...

- Familienförderung
- Bekämpfung von Wohnungslosigkeit
- und der Bindung einheimischer Fachkräfte an den Standort Magdeburg.

Außerdem sollen beantragte Einsparungen für die Entschuldung der Stadt Magdeburg verwendet werden.

Damit komme ich abschließend zum Thema Generationengerechtigkeit.

Vor einigen Wochen brachten wir den – eben bereits erwähnten – Antrag zur Ausrufung des ‚Zuwanderungsnotstandes‘ in Magdeburg ein.

Im Verlauf der Debatte gab es einige Aufregung über die darin genannte Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.828 Euro.

Damals unterstellten uns Altparteienpolitiker wie Herr Dr. Grube, wir würden mit falschen Zahlen operieren.

Nun hat unser Faktencheck ergeben, dass wir nicht mit falschen, sondern mit besonders präzisen und aussagekräftigen Zahlen arbeiten.

Am 28. November 2018 schrieb die *Volksstimme* – ICH ZITIERE:

„In die Berechnung der sogenannten integrierten Schulden flossen neben den Angaben zu den Kernhaushalten auch die Schulden der Extrahaushalte sowie der öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen ein, an denen die Kommunen beteiligt sind.“

Und weiter:

„Die kreisfreie Stadt Magdeburg etwa wies 2.828 Euro je Einwohner an Verbindlichkeiten aus.“ – ZITAT ENDE –

Soviel zu unserem Faktencheck, nun zur aktuellen Schuldensituation.

Anfang Oktober 2019 stand auf der Netzseite der Stadt Magdeburg zu lesen – ICH ZITIERE –:

„Die geplante Kreditneuaufnahme liegt bei 48 Millionen Euro. Die Nettoneuverschuldung beträgt rund 28 Millionen Euro und liegt damit weiterhin im Rahmen der vom Stadtrat vorgegebenen Verschuldungsobergrenze von 510 Millionen Euro.“ – ZITAT ENDE –

Mitte November stellte sich die Situation in der Sondersitzung des Finanzausschusses zur Haushaltsplanung bereits anders dar.

In dieser Sitzung war von einer Verschuldung in Höhe von etwa 514 Millionen Euro im Jahre 2020 die Rede. Im Jahre 2021 soll die Verschuldung sogar auf 516 Millionen Euro ansteigen.

Die Verschuldungsgrenze der Stadt wird also in den kommenden Jahren überschritten werden.

Das ist nicht im Sinne der Generationengerechtigkeit.

Wir werden uns darum in den kommenden Jahren auf unsere Kernaufgaben konzentrieren müssen.

Wir werden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zum Wohle der einheimischen Bevölkerung einsetzen müssen.

Wir werden die Ausgaben für illegale Zuwanderer drastisch reduzieren müssen.

Und wir werden die Kosten für linksideologische Projekte wie Gender Mainstreaming zusammenstreichen müssen.

Soweit der Blick in die Zukunft, nun zurück zur Gegenwart. Aus den genannten Gründen wird meine Fraktion dem Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form heute nicht zustimmen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.